

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. Februar 1907. || Nr. 5 || 14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. A. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grüniger, Mickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gökau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Ansrat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Wogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Mickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Zur Erkenntnistheorie von Kant.

(Von Prof. Dr. Gisler, Chur.)

V. Zeit und Raum sind nicht rein subjektive
Anschauungsformen.

Weil es synthetische Urteile a priori gebe, deshalb müssen Raum und Zeit zwei rein subjektive Formen sein. Diese zwei Formen füge ich jeder Sinnesempfindung hinzu; ähnlich wie der Gelbsüchtige oder ein Mann mit blauer Brille alles, was er anschaut, mit gelber bzw. mit blauer Farbe übergießt. Die gelbe bzw. blaue Farbe ist keineswegs in den Dingen; sie strömt diesen zu vom anschauenden Subjekt. Der sinnlichen Empfindung also werden die Anschauungsformen Raum und Zeit hinzugefügt; aus dieser Verknüpfung entsteht die Erscheinung. Erscheinung ist angeschaute d. h. in Raum und Zeit gebrachte Empfindung.

Zunächst stellen wir an Kant die Frage: Wie hat man sich diese zwei Anschauungsformen Raum und Zeit vorzustellen? Kant erwidert: es sind zwei transcendente, reine, leere, „im Gemüte bereitliegende“ Formen, die durch das „Mannigfaltige der Empfindung“ ausgefüllt werden. Sind diese „bereitliegenden Formen“ zwei große, leere